



MiFID

Leitfaden mit allgemeiner Auskunft

Veröffentlichung vom 1/3/09

Die Banca March hat als Orientierungshilfe die in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen zusammengestellt. Diese Daten dienen nur zur Information. Die Banca March übernimmt keine Verantwortung in Verbindung mit dem Inhalt dieses Dokumentes.

1. IDENTIFIZIERUNGSDATEN. ÜBERWACHUNGSBEHÖRDEN.

Die Banca March ist ein spanisches Finanzinstitut, mit Hauptsitz in Palma de Mallorca, Avda. Alejandro Rosselló, 8. Umsatzsteueridentifikationsnummer: A-07004021.

In Spanien bedarf die Gründung eines Kreditinstitutes der vorherigen Genehmigung des Finanzministeriums. Nach der Gewährung dieser Genehmigung und der entsprechenden Gründung der Bank muss sie in das Register der Finanzinstitute, das unter Beobachtung der spanischen Zentralbank steht, eingetragen werden. Die Banca March wurde in das zitierte Register mit der Nummer 0061 angemeldet. Die Kontaktdetails der spanischen Zentralbank lauten:

BANCO DE ESPAÑA

Alcalá, nº 48
28014 Madrid.
Tel. 913 385 000
www.bde.es

Für den Wertpapiermarkt ist die Überwachungsbehörde in Spanien die Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) [Nationale Wertpapierkommission], deren Kontaktdetails unten aufgelistet sind:

CNMV

Paseo de la Castellana, nº 19
28046 Madrid.
Tel. 902 149 200
www.cnmv.es

2. KOMMUNIKATIONSMITTEL UND SPRACHEN.

Die Mitteilungen zwischen der Banca March und ihren Kunden können durch die folgenden Wege durchgeführt werden:

- Durch das Filialennetz der Banca March;
- Durch die Telefonnummern für allgemeine Anfragen: 901 111 000 (für Anrufe aus Spanien) und 34 971 779 111 (für Anrufe aus dem Ausland);
- Durch ein Schreiben an die folgende Adresse: Banca March, Palma de Mallorca-07002, Avda. Alejandro Rosselló, nº 8;
- Durch eine E-Mail an telemarch@bancamarch.es und, für Klagen und Beschwerden, an atencion_cliente@bancamarch.es;
- Durch den Online- und Telefonbankingservice, verfügbar für Kunden, die den Homebankingservice abgeschlossen haben.

Solche Benachrichtigungen können, auf Antrag des Kunden, in einer dieser vier Sprachen erfolgen: Spanisch, Katalanisch, Englisch und Deutsch. Die katalanische Sprache wird in den Autonomenregionen benutzt, wo sie auch Amtssprache ist.

Die Banca March hat als Orientierungshilfe die in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen zusammengestellt. Diese Daten dienen nur zur Information. Die Banca March übernimmt keine Verantwortung in Verbindung mit dem Inhalt dieses Dokumentes.

3. SCHUTZMASSNAHMEN FÜR FONDS UND FINANZINSTRUMENTE DER KUNDEN.

Die Banca March ist ein Kreditinstitut mit anerkannter Solvenz und ist beim Garantiefonds für Anlagen in Finanzinstituten angemeldet, dessen Ziel die Gewährleistung der Anlagen in Bargeld und Wertpapiere der Kunden ist, die in Kreditinstituten abgeschlossen worden sind, und zwar bis zum Höchstbetrag von 20.000 Euro pro Inhaber, in Einklang mit den Bestimmungen des spanischen Systems für die Gewährleistung von in Finanzinstituten abgeschlossenen Anlagen, was im Königlichen Dekret 2606/1996, vom 20. Dezember, über Garantiefonds für in Finanzinstituten unterhaltenen Anlagen enthalten ist.

Außerdem hat die Banca March einige Prozeduren eingeführt, um die Gewährleistung der Fonds und Finanzinstrumente zu garantieren, die sie im Namen ihrer Kunden unterhält. Diese Maßnahmen sind in der **Politik zur Gewährleistung der Vermögenswerte** enthalten, von der unten eine Zusammenfassung der bedeutendsten Punkte dargestellt wird.

3.1. Allgemeine Grundsätze zum Schutz der Finanzinstrumente.

Die Verwaltungsgrundsätze der Banca March zum Schutz der Finanzinstrumente ihrer Kunden, die die Politik zur Gewährleistung der Vermögenswerte unterstützen, sind die Folgenden:

- a) Die Unterhaltung von separaten Registern und Konten für jeden Kunden zu den folgenden Zwecken:
 - Um zwischen dem Vermögen von einem spezifischen Kunden und dem der restlichen Kunden oder der Banca March zu unterscheiden.
 - Um die Richtigkeit sowie die Korrespondenz der Information über die Konten der Kunden mit den von ihnen unterhaltenen Finanzinstrumenten.
- b) Die Abstimmung der Konten und der internen Register auf regelmäßiger Basis mit denjenigen von Dritten, die mit den Vermögenswerten der Kunden beschäftigt sind.
- c) Die Garantie, dass die bei einem Dritten verwahrten Instrumente der Kunden sich von den Finanzinstrumenten dieser Anlagegesellschaft oder der Banca March unterscheiden. Zu diesem Zweck wird die Banca March Folgendes verlangen:
 - Alle solchen Gesellschaften werden zu Buchhaltungszwecken Konten mit einer anderen Bezeichnung benutzen.
 - Falls die vorherige Bedingung nicht erfüllt werden kann, wird die dritte Partei möglichst ähnliche Maßnahmen ergreifen.
- d) Die Sicherheit, dass das – in eine von einem dritten Land autorisierte Zentralbank, Bank, Finanzinstitut oder auf einem Geldmarkt eingelegte – Vermögen der Kunden zu Buchhaltungszwecken separat von dem Guthaben dieser Gesellschaft verbucht wird.
- e) Die Umsetzung organisatorischen Maßnahmen zwecks einer ununterbrochenen Überprüfung, mit dem Ziel der Minimierung des Verlustrisikos bei einer Abwertung der Vermögenswerte der Kunden.

3.2. Aspekte, die für den Fall der weiteren Verwahrung berücksichtigt werden.

Die Unterverwahrungsinstitute sind diejenigen, die uns höhere Sicherheits- und Schutzlevels bieten, wenn es, in Einklang mit der Politik zur Gewährleistung von Vermögenswerten, um die Gewährleistung von Finanzinstrumenten und Bargeld von unseren Kunden geht.

Diese sind die Aspekte, die bei der Unterverwahrung der Finanzinstrumente der Kunden in Betracht gezogen werden:

- Die Notwendigkeit, um die Erfahrung und das Prestige des Unterverwahrungsinstituts zu berücksichtigen;
- Die Bedingungen und Vorgehensweise auf dem Markt in Bezug auf die Inhaberschaft dieser Vermögensgegenstände, die den Kunden und seine Rechte beeinträchtigen könnten;
- Die Unmöglichkeit, um das Vermögen der Kunden in Gesellschaften dritter Länder unterzuverwahren, die keinen spezifischen Regelungen oder keiner Kontrolle in ihrem Land in Bezug auf die Inhaberschaft und Verwahrung von Finanzinstrumenten unterliegen;
- Die Untauglichkeit der Verwahrung von Finanzinstrumenten in jenen Ländern, wo keine spezifische Regelungen oder keine Kontrolle in Bezug auf die Inhaberschaft und Verwahrung von Finanzinstrumenten bestehen;
- Die Unmöglichkeit, um Finanzinstrumente in Ländern anzulegen, die die Gewährleistung von Finanzinstrumenten zugunsten eines Dritten nicht regeln.

3.3. Aspekte, die bei der Gewährleistung des Guthabens der Kunden berücksichtigt werden.

Zurzeit handelt die Banca March als die Depotbank der Geldkonten ihrer Kunden und erhält das Bargeld von ihnen zwecks der Einlage. Die Banca March, als Finanzinstitut mit einer offiziellen administrativen Genehmigung der spanischen Zentralbank, wird alle nötigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte ihrer Kunden ergreifen.

3.4. Benutzung der Finanzinstrumente von Kunden.

Die Banca March unterhält die Finanzinstrumente der Kunden mit einer einzigen Absicht: die der Verwaltung und Verwahrung.

4. POLITIK ZUR VERWALTUNG DER INTERESSENKONFLIKTE.

In Einklang mit der EU-Richtlinie über MIFID, der spanischen Gesetzgebung durch das Wertpapiermarktgesetz angepasst, hat die Banca March eine Politik zur Verwaltung von Interessenkonflikten eingeführt, die beim Angebot von Anlageservices zwischen der Banca March (inklusive ihre Direktoren, Berater, Angestellten und Bevollmächtigten) und ihren Kunden oder zwischen verschiedenen Kunden auftreten können. Unten wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen dieser Politik dargestellt.

Eine solche Befangenheit entsteht nicht nur weil die Banca March (oder ihre Direktoren, Berater, Angestellten oder Bevollmächtigten) einen Gewinn daraus ziehen können, sobald es keinen Nachteil für den Kunden des Anlageservices gibt; oder weil ein anderer Kunde Gewinne macht oder zumindest keinen Verlust hat, wenn ein konkurrenzführender Verlust für diesen Kunden nicht möglich ist.

Die Politik zur Verwaltung der Interessenkonflikte:

- a) identifiziert, nicht gründlich und in Bezug auf das Angebot der Anlageservices, die Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen können; und

- b) detailliert die Prozeduren und Maßnahmen, die um solche Konflikte zu verhindern und verwalten von Nöten, sind.

Wenn die ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung eines Interessenkonfliktes nicht ausreichen, um mit Gewissheit zu gewährleisten, dass Risiken gegen die Interessen der Kunden verhindert werden, dann wird die Banca March den Kunden über die Eigenschaft und die Herkunft dieses Konfliktes benachrichtigen, bevor die angebotene Anlagedienstleistung davon betroffen ist. Auf diese Weise wird der Kunde alle nötigen Daten haben, um die richtige Entscheidung in Bezug auf diese Dienstleistung treffen zu können.

5. POLITIK ZUR AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN.

Die Banca March hat eine Politik zur Ausführung von Aufträgen im Gange gesetzt, die die Relevanz der Preise, Kosten, Schnelligkeit und Wirksamkeit während der Auftragsausführung und –abrechnung darstellt, sowie die Bedeutung jedes anderen Elements, das für eine optimale Auftragsausführung ausschlaggebend sein kann. Unten finden Sie die wichtigsten Bedingungen dieser Politik:

5.1. Umfang der Politik.

Die Arbeitsprozedur für solche Finanzinstrumente, bei denen die Banca March keine Entscheidung in Bezug auf Auftragsausführungen trifft, wird dieser Politik nicht unterliegen, also wird der Kunde eine spezifische Quotierung der Banca March für den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes von seinem eigenen Portefeuille akzeptieren.

5.2. Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für unsere Kunden.

Banca March wird alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um die Aufträge ihrer Kunden auszuführen. Aus diesem Grunde wird sie eine ausführliche Analyse der quantitativen Faktoren durchführen, die per Gesetz bestimmt werden, sowie einer Reihe an qualitativen Faktoren, die gleichfalls in Betracht gezogen werden, um eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Basierend auf diese Faktoren hat die Banca March eine Liste von potenziellen Ausführungszentren oder Vermittlern in Verbindung mit den Vorauswahlfaktoren des 3. Abschnitts dieses Dokuments. Nach dieser Selektion wird die Entscheidung über die Ausgesuchten durch mehrere Schätzungsfaktoren beeinflusst.

5.3. Faktoren.

Die Faktoren, die im Wertpapiermarktgesetz zitiert werden, sind wie folgt: Preis, Kosten, Schnelligkeit der Ausführung, Abrechnungswahrscheinlichkeit, Auftragsgröße und –art, sowie jedes andere Element, das auf die Ausführung eines Auftrags einen Einfluss haben kann.

Neben diesen quantitativen Faktoren hat die Banca March auch weitere qualitative Faktoren in Anspruch genommen wie: anerkanntes Prestige, optimale technologische Systeme und die Möglichkeit, um weitere Dienstleistungen zu bieten. In den meisten Fällen werden der Preis und die Kosten die wichtigsten Faktoren, um die Ausführungszentren auszuwählen. Trotzdem behält die Banca March das Recht, um solche Faktoren zu ändern sowie ihre Relevanz für spezifische Kunden, Aufträge, Finanzinstrumente oder Märkte, ungeachtet der Tatsache, dass stets die bestmögliche Rentabilität für den Kunden erzielt wird.

5.4. Kriterien.

Die Kriterien der Banca March zwecks der optimalen Ausführung der Aufträge entsprechen den Merkmalen der Art von Finanzinstrument oder der Gruppe von Finanzinstrumenten, dem Kundentyp (Unterschied zwischen Privat- und Firmenkunden, obwohl die Banca March zurzeit die Faktoren für beide Kundentypen nicht trennt), dem Typ des Auftrags und dem Investmentservice, der von der Banca March angeboten wird, indem zwischen der tatsächlichen Marktauftragsausführung und dem Angebot von Empfangsservices sowie der Übersendung von Aufträgen unterschieden wird.

5.5. Auflistung der Ausführungszentren.

Unten finden Sie das Verzeichnis der Ausführungszentren, die in der Regel mit der Banca March zusammenarbeiten.

Finanzinstrument	Ausführungszentrum/Vorzugsvermittler
Spanische Wertpapiere	Inversis
Internationale Wertpapiere	Inversis
Spanische Renten	AIAF, Iberclear
Internationale Renten	AIAF, Euroclear
Staatsschuld	CADE-Iberclear, Internacional Inversis
Präferenzaktien	AIAF, Euroclear
Investmentfonds	Banca March
Strukturierte Anmerkungen	Aussteller

Die Banca March wird mit einem anderen nicht oben aufgelisteten Zentrum Kontakt aufnehmen können, und zwar gelegentlich und falls notwendig, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Zusätzlich wird die Banca March regelmäßige Prüfungen dieser Zentren durchführen, sodass einige ein- oder ausgeschlossen werden können. Darauf folgend werden die Kunden informiert.

5.6. Voraussetzung von spezifischen Anweisungen von Kunden.

In solchen Fällen, wenn spezifische Anweisungen vom Kunden erhalten werden in Bezug auf die Ausführungsweise einer Transaktion, werden solche Anweisungen in erster Stelle den Bestimmungen dieser Politik unterliegen. Betreffend den restlichen Merkmalen der Transaktion, wofür die Anweisungen gegeben wurden, wird man als festgelegt in der Politik handeln.

5.7. Überprüfung der Politik und Benachrichtigung an Kunden.

Die Banca March wird die Wirkung dieser Politik jährlich prüfen, insbesondere die Qualität der Ausführung durch die betroffenen Institute. Die Prüfungs- und Kontrolleprozedur wird auf alle Arten von Finanzinstrumenten anwendbar, unabhängig vom benutzten Kanal, sowie wenn die Banca March als ausführende Bank oder als die erhaltende oder übersendende Bank handelt. Zur Durchführung solcher Analysen

wird es auch eine Revision der früher bestimmten qualitativen Faktoren geben. Trotzdem werden weitere zusätzliche Beurteilungen über den Entwurf der Politik erforderlich, für den Fall einer "materiellen Änderung" im Rahmen des Marktes, die die Leistungsfähigkeit der Banca March beeinflusst, um ein optimales Ergebnis bei der Ausführung der Aufträge ihrer Kunden weiter zu erzielen, indem

Ausführungszentren oder Vermittler, die mit dem Festgelegten in dieser Politik übereinstimmen, gewählt werden.

6. INZENTIVPOLITIK.

Inzentive sind Gebühren oder nicht monetäre Gewinne, die die Banca March an Dritte zahlt oder von ihnen bekommt, und zwar in Verbindung mit dem Angebot von Anlagedienstleistungen an Kunden. Zur Gewährleistung, dass bezahlte oder erhaltene Inzentive die gesetzliche Verpflichtung der Sorgfalt und Transparenz erfüllen und im Interesse der Kunden sind, hat die Banca March eine Inzentivpolitik festgelegt, dessen wichtigsten Bestimmungen unten zusammengefasst sind.

6.1. Anwendungsbereich.

Die üblichsten Situationen, in denen Inzentive von einem Dritten erhalten werden, erfolgen im Vermarktungsprozess der Anlagegesellschaften oder anderer Finanzinstrumente sowie bei der Übersendung von Aufträgen von Kunden an einen Dritten für deren Ausführung.

Durch das Auswahlverfahren der Investmentfonds bietet die Banca March ein komplettes Angebot, das durch seine Diversität, Performance und die Erzielung der besten Bedingungen auf dem Markt geprägt ist. Diese Tatsache ermöglicht die Entwicklung seitens der Banca March eines umfassenden und kompetitiven

Angebots sowie eine Handlung zugunsten des Kunden, womit sie sich von den Prozeduren anderer Institute unterscheidet. Dank dieser Vereinbarungen können Kunden von besseren Finanzkonditionen profitieren als wenn sie dieselben Investmentfonds direkt abschließen würden.

In Bezug auf die Übersendung von Aufträgen kann die Banca March an ein anderes Finanzinstitut oder an einen Dritten Inzentive auszahlen oder von ihm erhalten, je nach dem Fall, um die besten Bedingungen für ihre Kunden zu ermöglichen. Das Ziel dieses Services ist die richtige Ausführung von Aufträgen in Märkten, von denen die Banca March kein Mitglied ist sowie in Märkten, wo das Institut diese Bedingung erfüllt, womit sie sich für die Dienstleistungen eines anderen Instituts aufgrund einer gründlicheren Kenntnis und Präsenz in einem spezifischen Markt entscheidet.

6.2. Zusätzliche Auskunft über Inzentive.

Kunden, die eine finanzielle Dienstleistung bei der Banca March abschließen möchten, für deren Entwicklung ein Inzentiv, wie in diesem Dokument beschrieben, zutreffend sei, werden das ausdrückliche Recht haben, um weitere Daten von der Banca March einzuholen.

6.3. Überprüfung und Beurteilung der Inzentivpolitik.

Die Einheit zur Einhaltung der Vorschriften bei der Banca March wird eine Analyse über die neuen von der Banca March vorgeschlagenen Inzentive durchführen, bevor eine Vereinbarung getroffen und in Kraft gesetzt wird. Das Ziel ist zu garantieren, dass kein Inzentiv von der Banca March gezahlt oder erhalten wird, das in Einklang mit dem Festgelegten in den spezifischen Regelungen für Investmentsservices nicht akzeptabel ist.